

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

83 (25.3.1891)



# Beilage zu Nr. 83 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. März 1891.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. März.

(Landwirtschaftliche Unfallversicherung.) Die Mittel zur Deckung der von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu leistenden Entschädigungsbeträge und der Verwaltungskosten sind durch Beiträge anzubringen, welche auf die Mitglieder jährlich umgelegt werden. Für die Umlegung der Beiträge ist nach § 11 des badischen Gesetzes vom 24. März 1888 die Zahl der bei der Abschätzung für jeden Betrieb festgestellten Arbeitstage männlicher Arbeiter zu Grunde zu legen, und zwar für die Betriebe, welche nicht mehr als 1200 Arbeitstage im Jahr erfordern, in fünf Klassen zu 100, 200, 400, 700 und 1000 Arbeitstagen. Durch Vertheilung dieser Zahl mit dem für den Betrieb festgestellten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst eines erwachsenen männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters wird der Arbeitswerth eines jeden Betriebs ermittelt. Nach dem Verhältniß des Arbeitswerths wird sodann der Betrag berechnet, welcher auf jeden Unternehmer zur Deckung des Gesamtbetrags entfällt.

Nach der Einschätzung der umlagepflichtigen Betriebe für das Jahr 1890 beträgt die Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Großherzogthum Baden 240 588, die Gesamtzahl der ermittelten Arbeitstage 66 093 100 und die Gesamtsumme der hieraus berechneten Arbeitswerthe 104 862 970 M. Der Beitragserhebung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1890 sind zunächst die Aufwendungen der Genossenschaft für das gedachte Jahr zu Grunde zu legen. Der Aufwand hat in diesem Jahr betragen:

	M.	Pf.
1. für Entschädigungen	66 814	25
und zwar:		
a. Kosten des Heilverfahrens	1 796	31
b. Renten an Verletzte	40 975	33
c. Verwaltungskosten	3 301	30
d. Renten an Witwen Gebildeter	6 608	13
e. „ „ Kinder	8 974	83
f. „ „ Descendenten	100	20
g. Abfindungen an Witwen Gebildeter bei Wiederverheirathung	467	70
h. Renten an Ehefrauen von in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten	245	45
i. Renten an Kinder solcher Verletzten	504	65
k. Kur- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern u. s. w.	3 840	35
	66 814	25
2. Heilkosten für Verletzte innerhalb dreizehn Wochen nach dem Unfall		19 50
3. für Verwaltung		22 763 71
und zwar:		
a. für Feststellung der Entschädigungen und für die Unfalluntersuchungen	4 193	94
b. für das Schiedsgericht	565	55
c. die erste Einrichtung	243	65
d. „ laufende Verwaltung	17 760	51
	22 763	71
Neben diesem Aufwand mit zusammen		89 597 46
sind für das Jahr 1891 anzubringen:		
4. zur Ansammlung eines Reservefonds gemäß § 20 des Statuts der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 80 Prozent der Entschädigungsbeträge des Jahres 1890 mit	53 451	40
5. zur Verhäufung des Betriebsfonds	14 000	—
An dem Gesamtaufwand mit	157 048	86
kommen in Abzug der Staatsbeitrag mit 10 000 M. und 488 M. 16 Pf. sonstige Einnahmen, zusammen	10 488	16
Hiernach sind im Jahre 1891 durch Umlagen der Berufsgenossen	146 560	70
aufzubringen. Bei Umlegung dieses Betrages auf die Gesamtsumme der Arbeitswerthe mit 104 862 970 M. entfallen auf 100 M. Arbeitswerth 14 Pf. (für das Jahr 1889 war die betreffende Umlage 9 Pf.). Demgemäß wurde vom Vorstand der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der im Jahre 1891 zu erhebende Beitrag auf 14 Pf. von je 100 M. Arbeitswerth festgesetzt. Stellt sich der Beitrag für einen Unternehmer auf weniger als 20 Pf., was übrigens nur in der untersten Klasse von 100 Arbeitstagen vorkommen kann, so ist dessen Beitrag auf 20 Pf. anzurunden.		
Der Reservefond der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betrug am Schlusse des Jahres 1890 22 454 M. 26 Pf., der Betriebsfond 36 672 M. 4 Pf.		

(Die vom Landesauschuss der national-liberalen Partei beschlossene Ansprache) an die Mitglieder und Freunde der national-liberalen Partei in Baden hat nach den Blättern folgenden Wortlaut:

„In einem ernsten und für die Bedeutung unserer Verfassung hochwichtigen Augenblicke verhielt der Herrscher Badens seinem Volke möglichst freie Entwicklung auf allen Gebieten des Staatslebens, um alle Theile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre fruchtbringende Kraft bewahren kann. Er richtete an den erprobten Patriotismus und ersten Bürgerstolz seines Volkes die Mahnung, alle Trennungen zu vergessen, welche eine schwere Zeit hervorgerufen hatte, damit unter den verschiedenen Konfessionen und ihren Angehörigen Eintracht und Duldung herrsche, wie sie die christliche Liebe uns Alle lehrt. Das Einzige, was hart macht, sei die Einigkeit. Mit Gerechtigkeit gegen Alle folgte die Befestigung diesen vom Throne gesprochenen Worten und es schien der Friede des Landes auf längere Zeit verbürgt. Doch nach wenigen Jahren kam die Großherzogliche Regierung auf's neue in die Lage, ihre gerechte Sache vertheidigen zu müssen. Sie that es, leidenschaftlichen Angriffen gegenüber, mit Ruhe und Besonnenheit; entschlossen und einmüthig stellte sich die liberale Partei und mit ihr der weitaus größere Theil des badischen Volkes ihr zur Seite. Jeder Anlaß, selbst das große Jahr 1870, wurde von den friedlosen Gegnern ausgenützt, um den alten Kampf wieder anzufachen.

Die Vorgänge im Deutschen Reiche, von dessen Gründung bis in die jüngsten Tage, lassen es Jedem, der vor den Thatfachen nicht die Augen verschließt, erkennen, daß wir es nicht mit einem badiſchen, sondern mit einem größeren Kampfe zu thun haben, einem Kampfe, der schon Jahrhunderte gedauert hat. Der Energie und Rücksichtslosigkeit, mit der dieser Kampf von der einen Seite geführt wird, muß der Staat, will er nicht unterliegen, unbesiegbare Standhaftigkeit entgegensetzen.

In einem anderen großen Kampfe hat ein anderer Friedensfürst, der erste Kaiser des römischen Reiches, die Heilung der sozialen Schäden, so sagte er, sei nicht bloß im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem Wege der Förderung des positiven Wohles der Arbeiter zu suchen. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, sei eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinweſens, welches auf den sittlichen Fundamenten des Volkslebens stehe. Auch dieses Fürstenthum, dem gleichfalls der Vollzug auf dem Fuße folgte, fand in den Kreisen derjenigen, zu deren Wohl es gesprochen war, nicht das rechte Verständniß. Die großartigen Leistungen der Reichsregierung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, die wohlwollenden Bestrebungen der verbündeten Regierungen und des Reichstags auf dem Gebiete des Arbeiterfortschritts haben es nicht vermocht, den durch fortgesetzte Agitationen geförder. für die Wohlfahrt des gesammten deutschen Volkes aber doch so notwendigen innern Frieden dauernd wieder herzustellen.

Auf sozialem Gebiete werden wie auf dem kirchlichen uns noch für längere Zeit ernste Kämpfe nicht erspart bleiben. Auf beiden Gebieten werden wir indessen bei gerechtem und billigem Vorgehen vorzugsweise nur die agitatorischen Elemente zu bekämpfen haben. Diesen gegenüber hat es stets und überall nur Sieg oder Niederlage, niemals einen aufrichtigen Frieden gegeben. Dieser letztere bleibt aber unser unverrückbares Ziel. Als unverzagte Gegner wollen wir daher den uns aufgedrungenen Kampf gegen alle Jene fortsetzen, welche nicht den Frieden, sondern die Niederlage aller staatlichen Autorität als ihren endlichen Kampfspreis betrachten. Vertrauensvoll wenden wir uns an alle Freunde der liberalen Sache, an Alle, welche unsere Endziele ernstlich und aufrichtig wie wir selbst verfolgen. Die liberale Partei kann nicht so ausschließlich sein, daß Abweichungen in einzelnen Fragen oder in den Mitteln und Wegen zu Trennungen und Verstimnungen führen dürften, welche die Mahnung unseres, sein gesammtes Volk liebenden Fürsten vergessen lassen und die in heutiger Zeit so nothwendige Einigkeit schwächen würden. Wir dürfen in unserm Heimathlande Baden um so sicherer auf die Bewirkung unserer patriotischen Wünsche auch für die Zukunft rechnen, als unsere hierauf gerichteten Hoffnungen eine langjährige, für das Land segensreiche Tradition, getragen von Herrscher, Regierung und Volk, zur Seite steht. Ein Verlassen solcher Bahnen zu verbinden, eine weitere Entwicklung im Geiste der uns gewordenen Verheißung zu fördern, soll unser eifriges Bestreben sein.

Das in hartem Kampfe Errungene wollen wir der Zukunft erhalten. Schule und Volksschule sollen nicht fremden, ja feindseligen Zwecken, sie sollen der Förderung vaterländischen Sinnes und der friedlichen Entwicklung unsres Heimathlandes dienen. Auf geistigen Gebieten besonnen vorwärts schreiten, war von je der Wunsch der Fürsten und der Bevölkerung unsres Landes. Er war und ist der Edelmuth des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Treue. Möge es so zum Segen von Land und Volk für alle Zeit bleiben! Unter der Entwicklung der geistigen Kräfte soll die Förderung der materiellen Wohlfahrt unsres Landes keineswegs übersehen werden. Wir werden uns bemühen, überall, wo ein gerechtes Bedürfnis nach Hilfe verlangt, ihm Schutz und Unterstützung, sei es auf gesetzlichem Wege, sei es in anderer Weise, zu gewähren. Wir erheben dabei auch insbesondere die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse. Wir wissen nicht minder, daß ein tüchtiger Bauernstand und ein leistungsfähiger Handwerkerstand zu den Grundpfeilern der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gehören, und wir werden darum ebenso die Interessen dieser Klassen zum Gegenstande eifriger Fürsorge machen. Alle Maßregeln auf diesen vielfachen Gebieten, das heißt die Erziehung, werden nur dann auf die Dauer wirksam und wohlthätig sein, wenn die Ausführung derselben mit Ueberlegung und Besonnenheit geschieht. Ein ruhiges und festes Vorgehen, das sich stets nur das Wohlgehehen zum Ziele setzt, sichert größere Erfolge, als Ueberhastung und Ueberreizung.

Wir beschränken uns auf Grundsätze, da jeder Tag neue Bedürfnisse schafft, und neue Abhilfe fordert. Wir sprechen zu langjährigen Freunden; unser öffentliches Vorleben mag Zeugniß dafür ablegen, daß wir stets im Sinne eines weisen Fortschritts und im Geiste christlicher Grundsätze thätig waren, und soll die Lücken ergänzen, die jedes politische Programm, auch das beste und weitestgehende, nothwendig offen lassen muß. Der Schlüssel jedes öffentlich gesprochenen Wortes ist und bleibt das gegenseitige Vertrauen, das durch Worte nicht erzwungen und nicht erlegt werden kann.

Nicht bloß an unserm lieben Heimathlande wollen wir heute sprechen; mit diesem gehören wir auch einem größeren Ganzen an. Außerlich sind wir mit dem Deutschen Reiche durch Vertrag, Verfassung und Gesetz verbunden, innerlich aber, und das will noch mehr sagen, gehören wir ihm mit vollem und ganzem Herzen an. Allen wir auch nur einen Bruchtheil der gesammten deutschen Nation dar, so weiß doch — und das ist unser Stolz — das gesamte Deutschland, daß vor, bei und nach Errichtung des neuen Deutschen Reichs Baden seine Stellung und Aufgabe stets ernst genommen, und daß Fürst und Volk treue Vor- und Mitkämpfer für des Reichs Macht und Vollständigkeit waren und noch sind.

Von unauflöslich danken sind und bleiben wir erfüllt gegen den glorreichen Kaiser Wilhelm, der mit seinen unvergleichlichen Rathgebern in lauger und harter Arbeit unser zerstücktes und machtloses Vaterland wieder einigte und zu neuem Ruhm aufrichtete. Möge auf dem größten Werke des Jahrhunderts der Segen des Himmels ruhen, möge stets das badiſche Volk, hierin dem erhabenen Vorbilde seines patriotischen Fürsten getreu, sich einigen unter dem Rufe: Mit Gott für Kaiser und Reich! — Es folgen die Unterschriften der Mitglieder des „Engeren Ausschusses“

(Der bekannte Geograph Professor Dr. A. Kirchhoff) aus Halle sprach am Samstag Abend auf Veranlassung der Museums-Gesellschaft über „Norddeutsch und Süddeutsch in ihrem Gegensatz und ihrer Veröhnung“. Der Redner ging von der Thatſache aus, daß ein Reisender in Deutschland auf dem Wege von West nach Ost lange nicht so auffällige Unterschiede in der Lebensart der Bewohner gewahrt, als bei einer Reise von Nord nach Süd. Der 50. Parallelkreis scheidet Norden und Süden Deutschlands und diese Scheidung macht sich in tausend Einzelheiten des Sprachgebrauchs, des Temperaments, der Gewohnheiten, der Küche u. s. w. fühlbar. An Erklärungen für diese täglich sich erneuernde Wahrnehmung hat es niemals gefehlt und Herr Professor Kirchhoff ließ die verschiedenen Erklärungen Revue passieren. Er beleuchtete zunächst die Irthümlichkeit der Ansicht, welche den Unterschied auf klimatische Verhältnisse zurückführen wollte, indem er hervorhob, daß die etwas südlichere Lage unserer Gegenden durch die Bodenerhebung ausgeglichen würde, so daß z. B. der Sommer in Königsberg eben so heiß ist, als bei uns. Näher kommt der Wahrheit der Versuch, den Gegensatz zwischen Norddeutsch und Süddeutsch aus den Stammesunterschieden zu begründen, doch sind die letzteren nicht so stark ausgeprägt, daß die daraus hergeleitete Erklärung als eine ausreichende acceptirt werden könnte. Die Niehl'sche Theorie von einer dreifachen Staatengruppierung wurde vom Vortragenden entkräftet. Die einzig befriedigende Antwort auf die aufgeworfene Frage vermag nach der Ansicht des Vortragenden die Geographie zu bilden. Der Lauf der Flüſſe, der Zug der Gebirge hat auf die politischen und die kulturellen Verhältnisse den schwerwiegenden Einfluß geübt, der sich in dem Gegensatz zwischen Süd und Nord in Deutschland ausprägt. In sehr interessant mit einander verflochtenen geschichtlichen und geographischen Ausführungen veranschaulichte der Redner diese Ansicht seinem Publikum. Seine gründliche Vertrautheit mit allen in den Gegenstand seines Vortrags hineinspielenden Verhältnissen zeigte sich in der Fülle der angeführten Details. So ausführlich wie er die Gegensätze zwischen Süd und Nord behandelte, so nachdrücklich hob der Redner aber auch die unbedingte Nothwendigkeit des Zusammenhaltens beider Theile hervor. Er hob hervor, daß es eine Verirrung der Diplomatie gewesen sei, von einer „Mainlinie“ zu reden, und daß der Main nicht als eine politische Grenze, sondern als ein Brückenstrom zu denken ist. Der Süden kann den Norden nicht entbehren, der die Meeresküste hat und dadurch die Möglichkeit des Welthandels bietet, während der Norden den Süden schon aus strategischen Gründen nicht entbehren kann. Den Rheinstrom feierte der Vortragende als die mächtige Verbindung zwischen Süd und Nord, als den einzigen Strom, der dem Süden und dem Norden gemeinsam und deshalb ein nationaler Strom in höherem Sinne als die andern großen Wasserläufe Deutschlands ist. Der Rhein ist für das politische und für das Gemüthsleben des deutschen Volkes etwas Aehnliches wie der Nil für die Egypter, und der Gedanke, ihn zu schützen vor dem Verlangen fremder Eroberer, hat gleich lebhaft die Seelen in dem großen Kampfe erfüllt, zu dessen Erinnerung sich an seinem Strande das Denkmal steigenden deutschen Heldennuthes erhebt. Mit einem warmen Appell an das Nationalgefühl, einem kräftigen Aufschwung seiner geistvollen und feinsinnigen Ausführungen zu der Erklärung, daß durch die Natur selbst Norddeutschland und Süddeutschland als eine Einheit gedacht sind, schloß Herr Prof. Kirchhoff seine vom lebhaften Beifall der Hörer begleitete Rede.

### Aufruf für den Wismann-Dampfer.

Auf eine von Hamburg und Köln ausgegangene Anregung ist dieser Tage ein mit vielen Unterschriften aus allen Theilen Deutschlands versehenes Aufruf erschienen, welcher zu freiwilligen Beiträgen auffordert für die Erbauung und Verjüngung eines Dampfers, der zum Transportdienste auf dem Victoria-Nyanza-See bestimmt ist.

Dieser Aufruf besagt unter anderem: „Zwei Gesichtspunkte sind Träger unserer ostafrikanischen Kolonialpolitik: einmal das Bewußtsein der Pflicht, mit dem Tage, an welchem wir in Ostafrika Besitz ergriffen, als Grundvoraussetzung jeder, einer christlichen Nation würdigen, kulturellen Erschließung, zunächst kraftvoll den Grenzen des Sklavenhandels für immer Einhalt zu gebieten — und sodann das Bewußtsein der Pflicht, die wirtschaftliche Entwicklung des Seengebietes möglichst rasch so zu gestalten, daß es in der Lage ist, unserer Arbeit an der Küste den Erfolg zu sichern, den wir nach den gebrachten Opfern erwarten dürfen und müssen.“

Beides will Wismann erreichen, wenn ein Dampfer auf dem Victoria-Nyanza die Möglichkeit gibt:

der letzten Sklavendau das halt gebietende Geschloß nachzuladen, die stille Arbeit der christlichen Missionen durch Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sichern und zu fördern, Handel und Wandel im Seengebiet in ungeahnter Weise zu erweitern und umzugestalten, die Ehre des deutschen Namens im Vorgebirge Africa's vor Freund und Feind als unantastbar hinzustellen.

Der Bau des Dampfers ist in wenigen Tagen vollendet; die Sicherung, daß er schlaggemäß zum See gelange, kann aber nur dadurch gegeben werden, daß wir zu den bereits gesammelten Beträgen von jetzt 200 000 Mark ein weiteres Kapital in gleicher Höhe der Sache opfern.“

Die Unterzeichneten, welche den in ganz Deutschland verbreiteten Aufruf mitunterschieden haben, sind bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Auch die Expedition der „Karlsruher Zeitung“ nimmt Beiträge entgegen.

Außerdem laden wir Freiwillige ein, sowohl in hiesiger Stadt als auch in den übrigen Theilen des badischen Landes Sammlungen in ihren Kreisen zu veranstalten und das Ergebniß uns abzuliefern.

Karlsruhe, im März 1891.  
Dr. Grimm, Ministerialpräsident a. D., Kriegerstraße 45.  
Dr. Harbeck, Geheimrath, Dirschstraße 54.  
Karl Hoffmann, Major a. D., Leopoldstraße 7.  
Kramer, Bürgermeister, Steinstraße 21.  
Dr. Weidinger, Professor an der Technischen Hochschule, Romadlanlage 2.



**Handel und Verkehr.**

Wannheim, 23. März. Weizen per März 21.90, per Mai 22.25, per Juli 22.35, per Nov. 21.10. Roggen per März 18.80, per Mai 18.90, per Juli 18.60, per Nov. 17.15. Hafer per März 15.90, per Mai 16.50, per Juli 16.75, per Nov. 15.10.  
 Bremen, 23. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.25. Schwach. — Amerikan. Schweineschmalz Wilcox 34 1/2, Armour 33.  
 Köln, 23. März. Weizen per März 22.25, per Mai 22.45,

Roggen per März 19.15, per Mai 18.80. Rüböl per 50 kg per Mai 63.60, per Oktober 65.50.  
 Antwerpen, 23. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht Raffinirtes, Tade weiß, disponibel 16 1/2, per März 16 1/4, April 16, per Mai 15 1/2. Still. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 84 1/2 Frcs.  
 Paris, 23. März. Rüböl per März 74.25, per April 74.75, per Mai-Aug. 76.25, per Sept.-Dez. 78.25. Fcst. — Spiritus per März 41.75, per September-Dezember 41.25. Behauptet.

Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Filogramme, per März 28.60, per Oktober-Januar 35.75. Fcst. — Wehl, 8 Marques, per März 61.10, per April 61.60, per Mai-Juni 62.60, per Juli-August 62.60. Fcst. — Weizen per März 28.75, per April 28.75, per Mai-Juni 28.75, per Juli-August 28.75. Fcst. — Roggen per März 17.75, per April 17.75, per Mai-Juni 18.25, per Juli-August 18.25. Still. — Talg 63. — Wetter: Kalt.  
 Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

R. 812.2. Nr. 7324. Karlsruhe. Die Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe hat das Aufgebotsverfahren bezüglich nachstehend verzeichneter Liegenschaften beantragt.  
 Es werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder Familienverhältnisse beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, dieselben längstens in dem Termine vom  
**Dienstag den 2. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr,**  
 geltend zu machen, widrigenfalls die bis dahin nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
**Beschreibung der Grundstücke.**

Nr.	Gemarkung	Gewann	Grundstück-Nr.	Flächenmaß ha a m	Gebäude oder Kulturart	Bezeichnung
1	Karlsruhe	Steinfeld I	3139/3140	16 02 99	Acker	Osten: Rintheimer Weg, Süden: Seefeld I, Steinfeld II, Schmalzäcker, Remiseäcker und Nachtwaide. Norden: Schafgraben. Westen: J. Fuchs Söhne.
2	"	Steinfeld II	3141/3142	5 74 65	Acker	Norden: Steinfeld I. Osten: Seefeld I. Süden: Steinfeld III. Westen: Schmalzäcker.
3	"	Steinfeld III	3143/44	6 27 57	Acker	Norden: Steinfeld II. Osten: Seefeld II. Süden: Durlacherstraße. Westen: Schmalzäcker.
4	"	Sommerstrich Herrenstraße 43 und 45a	623	3 52 48	1116 Baustelle	Haus Herrenstraße 43.
5	"	Seefeld I	3145/46	4 83 30	Acker	Museumsgarten, Privatwälder.
6	"	Seefeld II	3147/48	5 02 51	Acker	Norden: Steinfeld I. Osten: Rintheimer Weg. Süden: Durlacherstraße. Westen: Steinfeld III.
7	"	Sallenwäldchen, District II Remiseäcker	—	10 15 56	Wald u. Hergarten	ein. Straße nach Ettlingen, and. Almendgüter von Beierheim u. städtisches Gelände.
8	"	Schmalzäcker	3134/3136	4 76 46	Acker	Norden: Steinfeld I. Osten: Schmalzäcker. Süden: Steinfeld I. Osten: Steinfeld II.
9	"	Schmalzäcker	3137/38	5 14 08	Acker	Norden: Steinfeld I. Osten: Steinfeld II und III. Süden: Durlacherstraße. Westen: Remiseäcker und Gebr. Densel.
10	"	Nachtwaide	3132/33	1 79 17	Acker	Norden: Fuchs S., Steinfeld I. Osten: Remiseäcker. Süden: Aufhäuser. Westen: Gebr. Densel.
11	"	Küchengarten	3131	1 26 63	Acker, a. St. Fortschulgarten	Norden: Fasanengarten. Osten: Friedhofstraße. Süden: Durlacherstraße. Westen: Hofküchengarten.
12	"	Lohfeld	3113/3116	2 35 54	Acker	Norden: Gottesauerstraße. Osten: Eisenbahnetat. Süden: Fahrweg. Westen: Stadt Karlsruhe und Reichshaus.
13	"	Lohfeld	3113/3116	2 — 80	Acker	Norden: Gottesauerstraße. Ost, Süd und West: Reichshaus.
14	"	Schlüffelau	3156/3160	15 32 91	Acker	einerl. Mittelbrugggraben, anderl. Wiesenweg, Ostbaustraße u. A.
15	"	Langenbruch	3154	14 25 93	141558 Wiesen 1035 Graben	Norden: Gemeindefriedhof. Osten: Wolfartsweierer Weg. Süden: Mittelbrugggraben. Westen: Schleifweg.
16	"	Langenbruch	3154	4 50 84	Wiesen	Norden: Gemeindefriedhof. Osten: Schellenberg. Westen: Höggraben.
17	"	Fautenbruch	3153	5 72 61	Wiesen	Norden: Mittelbrugggraben. Osten: Mühlwiese. Süden: Durlacher und Karlsruher Stadtwald. Westen: Schleifweg.
18	"	Fautenbruch	3153	9 25 74	Wiesen	Norden: Gemeindefriedhof. Ost und Süd: Gemarkung Rüppurr. Westen: Mittelbrugggraben.
19	"	Schiefwiese	—	1 82 42	Acker	einerl. Eisenbahn, anderl. Ettlingerstraße u. Stadtgemeinde.
20	"	Häberich	3150	7 27 23	Wiesen	Norden: Jammerthal. Osten: Stadt Durlach. Süden: Abtszipfel. Westen: Stadt Karlsruhe.
21	"	Häberich	3150	2 25 39	Wiesen	einerl. Eisenbahn, anderl. Abtszipfel und Wolfartsweierer Weg.
22	"	Jammerthal	3149	3 69 32	Wiesen	einerl. Häberich, anderl. Stadtgemeinde Karlsruhe.
23	"	Abtszipfel	3151	13 17 51	Wiesen	Norden: Häberich. Osten: Stadt Durlach. Süden: Eisenbahn. Westen: Stadt Karlsruhe.
24	"	Bruchgraben	—	1 83 22	Graben	Die Ehefrau des Ernst Friedrich Fölscher, Georg Friedrich Schmidt, ledig, im Tannenkirch.
25	"	Schläpferische Schlachthausdohlen	—	—	Graben	a. auf Gemarkung Riedlingen.
26	"	Randgraben an der Durlacherstraße	—	7 70	Graben	Lagerbuch Nr. 1290. 17 Ar 39 Mtr. Acker im Gewann „Innere Scharbach“, einerl. Jakob Friedrich Hagin Ehefrau, anderl. Johann Friedr. Went-Kang.
27	"	Mühlwiesgraben	3152	13 05	Wiese	Lagerbuch Nr. 2889. 14 Ar 18 Mtr. Wald im Gewann „Palmboden“, einerl. Johann Friedrich Went-Kang, anderl. Aufhäuser.
28	"	Höggraben an der Rüppurr- u. Ettlingerstraße	Güterverzeichnis von Beierheim 296	5 70 91 06	Graben	Lagerbuch Nr. 2917. 10 Ar 47 Mtr. Wald im Gewann „Palmboden“, einl. Joh. Jth. Weiß, Wagner, anderl. Joh. Georg Bürgin.
29	"	Graben am Millisfeldweg	—	12 96	"	b. auf Gemarkung Hertingen.
30	"	Graben am Abtszipfel	—	49 59	"	Lagerbuch Nr. 634. 1 Ar 69 Mtr. Acker im „Rebader“, neben Gg. Friedr. Henn und Christ. Anselms Witwe.
31	"	Graben am Steinfeld	—	36 —	"	Lagerbuch Nr. 355. 6 Ar 36 Mtr. Acker im „Oberfeld“, neben Sebastian Jakob Meyer Witwe und Konrad Grether.
32	"	Hälfte des Grenzgrabens (Schafgraben)	—	18 —	"	Lagerbuch Nr. 3677. 5 Ar 1 Mtr. Acker, jetzt Matten, neb. Ludwig Meyer-Kang und Nikolaus Demmer von Hertingen.
33	"	Graben am Augarten nach Gottesau	—	41 31	"	c. auf Gemarkung Tannenkirch.
34	"	Killisfeldweg a. Holzweg	—	62 92	Weg	Lagerbuch Nr. 3567. 10,25 Ar Ackerland, im Gewann „Innere Orient“, neben Gg. Friedr. Schneider und Aufhäuser.
35	"	Weg am Augarten nach Gottesau	—	56 55	"	II. Johann Georg Went, Landwirt in Tannenkirch:
36	"	Weg v. roth. Häuschen	—	11 84	"	a. auf Gemarkung Riedlingen.
37	"	Weg v. Bruchgraben und Schaftrieb	—	30 60	"	Lagerbuch Nr. 2290. 1 Ar 90 Mtr. Acker im Gewann „Rug“, einl. Joh. Gg. Brombacher in Randern, anderl. Karl Fölscher in Riedlingen.
38	"	Weg vom Gieshaus nach Gottesau	—	51 93	"	
39	"	Weg am Exercierplatz	—	30 96	"	
40	"	Weg von Gottesau	—	1 60 02	"	
41	"	Feldweg in d. Schlüffelau	—	82 68	"	
42	"	Rintheimer Straße	—	26 —	"	
43	"	Weg im Steinfeld	—	20 61	"	
44	"	Weg längs der Eisenbahn v. Friedrichsthor-Gottesau	—	18 82	"	
45	"	Böschung des Lettenbuddels	—	4 05	Debung	
46	"	Küchengarten u. Fasanengarten (südl. der Karl-Wilhelmstraße)	—	8 45 80	Baugelände und Straßenterrain	Norden: Karl-Wilhelmstraße. Osten: Friedhofstraße und Fortschulgarten. Süden: Durlacher Allee.

Karlsruhe, den 9. März 1891.

Wirtz, Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

Druck- und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Essentielle Zustellungen.**

R. 888.1. Nr. 5421. Mannheim. Der Rechtsanwalt Dr. A. I. zu Mannheim klagt gegen die Firma C. Millonisch zu Werschetz (Ungarn) aus Auftragsvertrag mit dem Antrag auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 68 M. 40 Pf. nebst 5 % Zins vom Klageausstellungstage, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Groß. Landesgerichts zu Mannheim auf  
 Freitag den 22. Mai 1891,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 21. März 1891.  
 Schneider, Gerichtsschreiber des Gr. Landesgerichts.

R. 817.2. Nr. 7654. Freiburg i. B. Die allgemeine Stiftungsverwaltung als Verrechnung der S. R. M. Knabenstiftung zu Freiburg, vertreten durch Stiftungsverwalter Schläger, klagt gegen den Neo Streicher jun., Segraschändler, zuletzt in Waltersbüren, a. St. unbekannt wo, aus Vermögensverkauf, mit dem Antrage auf Verurteilung auf Zahlung von 40 Mark und 2 Mark 80 Pf. Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf  
 Mittwoch den 29. April 1891,  
 Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Freiburg i. B., den 14. März 1891.  
 Wagner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 796.2. Nr. 8046. Freiburg i. B. Der Tobias Kippmann zu Freiburg, vertreten durch die Anwälte Wayer u. Zinauer hier, klagt gegen Peter Mad, Wäcker zu Freiburg, a. St. an unbekanntem Orte, aus Kauf eines am 19. Juni v. J. gelieferten Anzuges mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung des Kaufpreises von 70 Mark, nebst 6 % Zinsen vom 19. Juni 1890 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf  
 Samstag den 2. Mai 1891,  
 Vormittags 11 Uhr.  
 Zimmer Nr. 81.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Freiburg i. B., den 18. März 1891.  
 Dirler, Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

R. 818.2. Nr. 4124. Rorschach. Das Groß. Amtsgericht Rorschach hat heute verfügt:  
 Es besitzen ohne genügende Erwerbsurkunden:  
 1. Die Ehefrau des Ernst Friedrich Fölscher, Georg Friedrich Schmidt, ledig, im Tannenkirch.  
 a. auf Gemarkung Riedlingen.  
 Lagerbuch Nr. 1290. 17 Ar 39 Mtr. Acker im Gewann „Innere Scharbach“, einerl. Jakob Friedrich Hagin Ehefrau, anderl. Johann Friedr. Went-Kang.  
 Lagerbuch Nr. 2889. 14 Ar 18 Mtr. Wald im Gewann „Palmboden“, einerl. Johann Friedrich Went-Kang, anderl. Aufhäuser.  
 Lagerbuch Nr. 2917. 10 Ar 47 Mtr. Wald im Gewann „Palmboden“, einl. Joh. Jth. Weiß, Wagner, anderl. Joh. Georg Bürgin.  
 b. auf Gemarkung Hertingen.  
 Lagerbuch Nr. 634. 1 Ar 69 Mtr. Acker im „Rebader“, neben Gg. Friedr. Henn und Christ. Anselms Witwe.  
 Lagerbuch Nr. 355. 6 Ar 36 Mtr. Acker im „Oberfeld“, neben Sebastian Jakob Meyer Witwe und Konrad Grether.  
 Lagerbuch Nr. 3677. 5 Ar 1 Mtr. Acker, jetzt Matten, neb. Ludwig Meyer-Kang und Nikolaus Demmer von Hertingen.  
 c. auf Gemarkung Tannenkirch.  
 Lagerbuch Nr. 3567. 10,25 Ar Ackerland, im Gewann „Innere Orient“, neben Gg. Friedr. Schneider und Aufhäuser.  
 II. Johann Georg Went, Landwirt in Tannenkirch:  
 a. auf Gemarkung Riedlingen.  
 Lagerbuch Nr. 2290. 1 Ar 90 Mtr. Acker im Gewann „Rug“, einl. Joh. Gg. Brombacher in Randern, anderl. Karl Fölscher in Riedlingen.

R. 887. Nr. 3334. Freiburg. Durch Urteil der III. Civilkammer des Groß. Landesgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Megeers Konrad Fuchs in Egan, Emilie, geborne Vogel, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemanns abzusondern.  
 Freiburg, den 13. März 1891.  
 Der Gerichtsschreiber des Groß. Landesgerichts: Dr. Zimmermann.

**Strafrechtspflege.**  
**Zadung.**  
 R. 857.1. Nr. 5059. Ueberlingen. Emil Schmidmeister von Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehmann I. Aufgebots ausgesandt zu sein, ohne von der beorderten Behörde Anzeige erhalten zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 14. Mai 1891, Vorm. 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht in den Rathhaussaal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-Ordg. vom Königl. Landwehbezirkskommando Stodach ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Ueberlingen, den 18. März 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: P. Aumann.

Lagerbuch Nr. 2445. 2 Ar 60 Mtr. Acker im Gewann „Hippberg“, einerl. Georg Friedrich Gempy, anderl. Hermann Kötter von Riedlingen.  
 b. auf Gemarkung Hertingen.

Lagerbuch Nr. 2817. 16,64 Ar Acker im „Längert“, einerl. Elisabetha Lang, ledig, in Tannenkirch, anderl. Karl August Schachenmeier, Landwirt Ehefrau in Tannenkirch.

Lagerbuch Nr. 2819. 8,06 Ar Acker im „Längert“, einerl. Karl August Schachenmeier Ehefrau in Tannenkirch, anderl. Jakob Friedr. Kobl in Tannenkirch.

Lagerbuch Nr. 3188. 10,81 Ar Acker, Gewann „Höhenbaum“, einerl. Johann Georg Hoch Ehefrau in Tannenkirch, anderl. Joh. Friedr. Kobl von da.

Lagerbuch Nr. 3194. 22,95 Ar Wiesen, Gewann „Höhenbaum“, einerl. Jakob Friedr. Kobl, Landwirt in Tannenkirch, anderl. Joh. Friedr. Madam Ehefrau von da.

Lagerbuch Nr. 2256. 28,44 Ar Acker, Gewann „Höhenbaum“, einl. R. W. Sann, Wirt in Tannenkirch.  
 c. auf Gemarkung Tannenkirch.

Grundstück Nr. 518. 2,48 Ar Weinberg im Gewann „Böden“, neben Johannes Sommer und Jakob Friedrich Greiner.

Grundstück Nr. 698. 2,05 Ar Weinberg im Gewann „Dürle“, neben Martin Went Braun und Joh. Friedrich Koger.

Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverhältnisse beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf  
 Donnerstag den 14. Mai 1891,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls sie für erloschen erklärt werden.  
 Rorschach, den 13. März 1891.  
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Appel.

**Kontroversverfahren.**  
 R. 883. Nr. 14,505. Heidelberg. In dem Kontroversverfahren über das Vermögen des R. Köhmann, Besitzers der „Hühnerzucht St. Jagen“, a. St. in Göttingen, ist in Folge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf  
 Donnerstag den 28. April 1891,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst — Zimmer Nr. 1 — anberaumt.  
 Heidelberg, den 23. März 1891.  
 Braungart, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 884. Nr. 11,072. Pforzheim. Das Kontroversverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Mathias Koppeler jun. von Ittersbach wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss des Groß. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben. Pforzheim, 23. März 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Sigmund.

**Vermögensabsonderung.**  
 R. 887. Nr. 3334. Freiburg. Durch Urteil der III. Civilkammer des Groß. Landesgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Megeers Konrad Fuchs in Egan, Emilie, geborne Vogel, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemanns abzusondern.  
 Freiburg, den 13. März 1891.  
 Der Gerichtsschreiber des Groß. Landesgerichts: Dr. Zimmermann.

**Strafrechtspflege.**  
**Zadung.**  
 R. 857.1. Nr. 5059. Ueberlingen. Emil Schmidmeister von Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehmann I. Aufgebots ausgesandt zu sein, ohne von der beorderten Behörde Anzeige erhalten zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 14. Mai 1891, Vorm. 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht in den Rathhaussaal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-Ordg. vom Königl. Landwehbezirkskommando Stodach ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Ueberlingen, den 18. März 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: P. Aumann.